

Vertrag über die

Reitanlagennutzung

zwischen dem

Reiterverein Gladbeck e.V., Gladbeck

-im folgenden mit Verein bezeichnet-

und

Herrn/Frau _____

-im folgenden mit Nutzer/in bezeichnet-

§1 Vorname, Name _____

- Adresse _____

E-Mail: _____ TelNr: _____

wird Pferd(e)

zur Nutzung der offenen und geschlossenen Reitanlage zuführen.

§2 Der Vertrag beginnt am _____ und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, wobei eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten als vereinbart gilt.

§3 Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung hat „per Einschreiben“ zu erfolgen. Eine Kündigungsbestätigung wird ausschließlich per Mail versandt, wenn die e-Mail Adresse bekannt ist.

Der Verein kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn:

- a) der/die Nutzer/in mit einer Monatszahlung im Rückstand ist
- b) der/die Nutzer/in die Betriebsordnung trotz Abmahnung grob verletzt
- c) der/die Nutzer/in oder eine Person, die er mit dem Reiten seines Pferdes beauftragt hat, die guten Sitten verletzt oder sich vereinsschädigend verhält.

Eine fristlose Kündigung des Vereins entbindet den/die Nutzer/in nicht von der Zahlungsverpflichtung.

§4 Der Preis für die Nutzung der Reitanlage beträgt monatlich 40,00 Euro.

Der Betrag wird vom Verein in der ersten Woche des laufenden Monats von dem im Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Reiterverein Gladbeck e.V. angegebenen Konto des Nutzers/Mitglieds abgebucht.

Bei Teilnahme am Gruppenunterricht ist pro Stunde eine Gebühr von 5 Euro zu entrichten.

Die Gebühren für den Reitunterricht werden vom Verein am Anfang des Folgemonats ebenfalls vom angegebenen Konto des Nutzers eingezogen.

§5 Der Nutzer steht dafür ein, dass das/die zugeführte(n) Pferd(e) nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist/sind oder aus einem verseuchten Stall kommt/kommen. Falls Krankheiten durch das zugeführte Pferd eingeschleppt werden, haftet der Nutzer für die entstandenen Schäden.

Der Verein ist berechtigt, im Zweifelsfall einen tierärztlichen Bericht auf Kosten des Nutzers zu verlangen.

Der Nutzer hat dem Verein den Abschluss einer Reitpferdehalter- Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Die Anlage darf nur von Vereinsmitgliedern benutzt werden.

§6 Der Nutzer haftet für alle durch seine Benutzung an der Vereinsanlage entstandenen Schäden. Dies gilt auch für seine Beauftragten.

§7 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Gladbeck.

Datenschutzerklärung:

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeitet und in einem vom Verein genutzten Verwaltungsprogramm gespeichert. Ihre Daten verwenden wir außerdem, um Sie z.B. über Veranstaltungen und Feiern des Vereins zu informieren. Die persönlichen Daten werden von uns vor Zugriffen durch Dritte geschützt und können ausschließlich durch den Verein berechnigte und benannte Personen eingesehen werden. Nach Kündigung der Mitgliedschaft, werden Ihre Daten gem. gesetzlicher Vorgabe aus unserem System gelöscht. Es besteht zu jeder Zeit gem. §34 BDSG ein Auskunftsrecht, welche Daten gespeichert sind.

Gladbeck, den _____

(Reiterverein Gladbeck)

Gladbeck, den _____

(Nutzer/in)